

Direktverrechnung von Sachleistungspsychotherapien mit der ARGE Psychotherapie GmbH

Voraussetzungen für die Direktverrechnung mit der ARGE Psychotherapie GmbH

Eine Direktverrechnung von Sachleistungsstunden für schwer Erkrankte (SE), wirtschaftlich Schwache (WS), Kinder- und Jugendpsychotherapien (SKJ), sowie Psychotherapie für RehaGeld-Bezieher:innen mit der ARGE Psychotherapie GmbH (in Folge: ARGE) ist **nur** für ARGE-Vertragspsychotherapeut:innen (in die BM-Psychotherapeutenliste eingetragene Psychotherapeut:innen) möglich. Dazu ist als Rechtsgrundlage der Abschluss einer **Vereinbarung hinsichtlich Leistungserbringung** zwischen ARGE und Vertragspsychotherapeut:innen Voraussetzung, ebenso der Abschluss einer **Auftragsverarbeitervereinbarung gemäß Art 28 DSGVO**, welche die Vertragspsychotherapeut:innen als Verantwortliche und die ARGE als Auftragsverarbeiter für die Durchführung der Honorarabrechnungen legitimiert.

Diese Vereinbarungen werden Ihnen von der ARGE zugeschickt.

Aktualisierung der Begriffsbestimmungen:

Aufgrund der neuen Organisationsstruktur der Versicherungsträger ab Jänner 2020 und Zusammenschluss von Krankenversicherungsträgern ergeben sich neue Bezeichnungen:

- SGKK wird ersetzt durch Österreichische Gesundheitskasse Salzburg „ÖGK“
- Fusion von BVA und VAEB zur „BVAEB“ (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)
- Fusion von SVA und SVB zur „SVS“ (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)
-

Erfordernisse für die Verrechnung von Sachleistungsstunden:

- Die ARGE erhält von der Verwaltungsstelle der ÖGK/ BVAEB/SVS ebenfalls eine Kopie des Bescheides mit der Information über bewilligte Sachleistungsstunden für SE, WS, SKJ und Reha-Psychotherapien.
- Erst nach **Vorliegen aller Bewilligungen (Stundenbewilligung und Finanzierungsbescheid)** können die Honorarnoten von der ARGE abgerechnet und überwiesen werden.

- Legen Sie unbedingt der ersten Rechnung die **ärztliche Bestätigung** (außer bei Sachleistung für Bezieher:innen von Rehabilitationsgeld, hier gilt äquivalent das Formblatt des Case-Managements!) bei.
- Die **Rechnungslegung** durch die Vertragspsychotherapeut:innen an die ARGE hat **per Post** regelmäßig, d.h. gemäß Vereinbarung in der Regel **monatlich** (keine Quartalsabrechnungen!) zu erfolgen.
- Die Abrechnung hat **nach Kalendermonat** (z.B. 1.1.-31.1) zu erfolgen, nicht monatsübergreifend.
- Rechnen Sie **für jede/n Patientin/Patienten auf separater Honorarnote** ab (keine Sammelrechnungen!).
- Bitte **nur elektronisch/maschinschriftlich** verfasste Rechnungen - keine handschriftlichen.
- Fortlaufende Rechnungsnummern auf den Honorarnoten anführen.
- **Patient:innendaten** (Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer)
- **Sozialversicherungsträger** (ÖGK, BVAEB, SVS)
- **Abrechnungsvariante** (SE, WS, SKJ, Reha)
- **Psychotherapeut:innen-Daten** (Name, Methode, Bankverbindung, Stempel)
- **Jeder Honorarnote** ist die entsprechende **Unterschriftenliste im Original** beizulegen.
- Die Unterschriftenliste ebenfalls in A4 (**ohne** Klammer) der Rechnung beifügen, und mehrere Rechnungen im A4-Kuvert (oder zumindest A5-Kuvert) schicken.

Wir ersuchen Sie, diese Kriterien verbindlich einzuhalten.

- **Verfallsfrist für Honorare:** Für Abrechnungen, die **mehr als 1 Jahr** (hinsichtlich Zeitpunkt der Leistungserbringung) verspätet vorgelegt werden, können keine Honorare mehr ausbezahlt werden (vgl. LVP §16 (4)).
- **Musterhonorarnoten** für die Verrechnung von Sachleistungstherapien und unterschiedliche Settings (Einzeltherapie, Paar-, Familien- und Gruppentherapie) sind auf unserer Homepage unter dem Link https://www.arge-psychotherapie.at/pages/home/home_neu.php im Dateimanager abrufbar (Anmeldung erforderlich).
- Selbstverständlich können Sie auch Ihre eigenen Honorarnoten entwerfen und verwenden, wobei wir Sie aber ersuchen, sich an das Schema der Musterhonorarnoten zu halten, da dies die Bearbeitung für unsere Mitarbeiter:innen erleichtert.

- Die Musterhonorarnoten weisen den Gesamtbetrag, den Verwaltungsbeitrag und den Auszahlungsbetrag für die Direktverrechnung mit der ARGE aus.
- Vorlagen für die **beizulegenden Unterschriftenlisten** (welche Datum der Sitzungen, Uhrzeit und Unterschrift der Patient:innen auszuweisen haben) können Sie im ARGE Büro anfordern bzw. auf unserer Homepage herunterladen.
- Unsere Sachbearbeiterinnen verarbeiten über unser Abrechnungsprogramm die von Ihnen in Rechnung gestellten Therapieeinheiten. Es werden Sammelbelege erstellt und die **Überweisungen** getätigt.
- Abfragen über noch verbleibende Reststunden sind bei unseren Sachbearbeiterinnen grundsätzlich möglich. **Wir bitten Sie** jedoch, **eigene Aufzeichnungen/Listen über bewilligte und abgerechnete Stunden zu führen**, damit Sie selbst immer am aktuellen Stand sind. Dies ist besonders für die **rechtzeitige Verlängerungsantragstellung wichtig!**

Behandlungsbeiträge bei Sachleistungstherapien:

- Der Behandlungsbeitrag bei Versicherten der **ÖGK** mit 01.04.2022 gefallen.
- Die **SVS** und **BVAEB** hebt den Behandlungsbeitrag von den Patient:innen selbst ein; von den Vertragstherapeut:innen wird der volle Tarif bei Rechnungslegung an die ARGE verrechnet.

Abrechnung Sachleistung Kinder- und Jugendpsychotherapien (SKJ):

- Für Versicherte der ÖGK gelten für die **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie** (SKJ) in der Abrechnung grundsätzlich dieselben Regelungen. **Kinder- und Jugendliche sind allerdings vom Behandlungsbeitrag befreit** (längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, wenn die Psychotherapie vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wurde. Bei **SVS und BVAEB mitversicherte Kinder- und Jugendliche** gilt die Befreiung vom Behandlungsbeitrag längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sodass auf den Honorarnoten der volle Vertragstarif bei Rechnungslegung an die ARGE anzuführen ist. Diesbezüglich gültige Bestimmungen finden Sie in der LVP §1 (1) Abs. a).

Abrechnung Paar- und Familientherapie und Gruppentherapie als Sachleistung für SE und WS:

- Die **SVS** und **BVAEB** hebt den Behandlungsbeitrag von den Patient:innen selbst ein, von den Vertragstherapeut:innen wird der volle Tarif verrechnet.

Erfüllen die Patient:innen bzw. Symptomträger:innen die „WS - Kriterien für Psychotherapien“ (= Kriterien ab Mai 2021: Rezeptgebührenbefreiung), sind diese Patient:innen vom Behandlungsbeitrag gänzlich befreit.

Eine Auflistung der aktuell gültigen Vertragstarife für diese Settings erhalten Sie von der ARGE, diesbezüglich gültige Bestimmungen sowie die Verrechnung von Subsystemarbeit finden Sie in der LVP §1 (5), im Leitfaden sowie im Login-Bereich der ARGE Homepage.

Sonderregelungen:

- **Abrechnung von Fahrtkosten:** Die Abrechnung von Fahrtkosten (vgl. LVP §1 (8)) erfolgt gemeinsam (als Beilage!) mit der Honorarabrechnung für die Therapiestunden; verwenden Sie bitte das von der ARGE zur Verfügung gestellte **Abrechnungsbogen-Fahrtkostenrückvergütung**, darauf sind alle für die Abrechnung notwendigen Daten angeführt.
- **Abrechnung von Übergabegesprächen:** Verbleiben nach dem Jahresabschluss ausreichende Mittel, so kann für sog. Übergabegespräche bei Aufnahme und/oder Entlassung einer/s Patientin/en aus der Anstaltspflege (vgl. LVP §1 Abs. 9 sowie Leitfaden unter Pkt. 3.3.) im abgelaufenen Jahr **zu Beginn des jeweiligen Folgejahres bis Ende Februar** ein Aufwandsersatz bei Sachleistungstherapien (SE, WS, SKJ und Reha) beantragt werden; verwenden Sie dazu das von der ARGE bereitgestellte **Formular (Antrag auf Kostenersatz eines Übergabegesprächs)**, welches alle für die Abrechnung erforderlichen Daten aufweist.
- **Verrechnung bei Vertretungstätigkeit:** Bei Verhinderung der/des behandelnden Psychotherapeutin/en, z.B. bei Urlaub oder Krankheit, und Vertretung durch eine/n andere/n Therapeutin/en rechnet die/der **behandelnde Psychotherapeut:in** auch diese Leistungen mit der ARGE ab und honoriert die/den Vertreter:in von sich aus (entsprechend der getroffenen Vereinbarung zwischen Vertretenem und Vertreter:in) für die erbrachte Vertretungsleistung. Zu den detaillierten Bestimmungen bei Vertretungsleistungen vgl. LVP §4 (1).
- Bitte sichern Sie den Zugang zu Ihrem Computer mit einem Passwort. Dies entspricht den im Psychotherapiegesetz und Datenschutzbestimmungen geforderten „verschlossen aufbewahrten“ Patient:innen-Unterlagen.

Wir sind um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Abrechnungen und eine rasche Auszahlung der Honorare bemüht. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an **unsere Geschäftsstelle**, an die Sachbearbeiter:innen der ARGE unter Tel. +43 5 0766-171811, 171812, 171813, oder an die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung der ARGE Psychotherapie GmbH

Stand: Februar 2024